

AMT SBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2021 – Nr. 4

Ausgegeben: Dresden, am 26. Februar 2021

F 6704

INHALT

A. BEKANTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung über die Verlegung der Konfirmationstermine des Konfirmationsjahrganges 2021
Vom 26. Januar 2021

A 26

Änderung der Verordnung über die Wahlen zu den sechsten Kirchenbezirkssynoden
Vom 23. Februar 2021

A 26

Benutzungsordnung der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Vom 22. Dezember 2020

A 27

Benutzungsordnung der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – Zweigbibliothek Moritzburg
Vom 22. Dezember 2020

A 32

Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen („Vakanzfonds“)

Vom 9. Februar 2021

A 36

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kongress- und Kirchentagsarbeit in Sachsen Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit am Sonntag Judika (21. März 2021)

A 37

Veränderung im Kirchenbezirk Chemnitz

A 38

Information zur neunten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)

A 38

Bekanntmachung über die Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

A 38

V. Stellenausschreibungen

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Pfarrstellen | A 39 |
| 4. Gemeindepädagogenstellen | A 40 |
| 6. Gehaltssachbearbeiter/Gehaltssachbearbeiterin | A 41 |
| 7. IT-Organisator/IT-Organisatorin | A 41 |
| 8. IT-Projektassistent/IT-Projektassistentin | A 42 |
| 9. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin | A 42 |
| 10. Leitender Verwaltungsmitarbeiter/
Leitende Verwaltungsmitarbeiterin | A 43 |
| 11. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin
im gehobenen Verwaltungsdienst | A 43 |

VI. Hinweise

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Oktober bis Dezember 2020 (Auswahl) | A 44 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------|

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung über die Verlegung der Konfirmationstermine des Konfirmationsjahrganges 2021 Vom 26. Januar 2021

Aufgrund von § 13 Absatz 2 der Konfirmationsordnung vom 21. November 2000 (ABl. 2001 S. A 22) verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens Folgendes:

§ 1

- (1) Die Verlegung des Termins der Konfirmation ist in Abweichung von § 8 Absatz 2 Satz 4 der Konfirmationsordnung zulässig, wenn die für den Zeitraum von Palmarum 2021 bis Trinitatis 2021 geplante Konfirmation aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht stattfinden konnte und bis Trinitatis 2022 stattfinden soll. Dies gilt auch, wenn aufgrund der Verordnung vom 12. Mai 2020 (ABl. S. A 155) der ursprünglich geplante Konfirmationstermin des Jahres 2020 angesichts der Covid-19 Pandemie von den Kirchgemeinden in das Jahr 2021 verlegt worden ist und die Konfirmation bis Trinitatis 2021 geplant war (Zusammenfassung der Jahrgänge 2020 und 2021).
- (2) Die Verlegung des Termins der Konfirmation des Jahres 2021 bedarf der Rücksprache mit den Konfirmanden und ihren Sorgeberechtigten, eines Antrages der Kir-

gemeinde, der Zustimmung des Superintendenten oder der Superintendentin und der Genehmigung durch das Landeskirchenamt.

- (3) Anträge können formlos auf dem Dienstweg auch per E-Mail gestellt werden und gelten unter den Voraussetzungen von Absatz 2 innerhalb von einer Woche nach Eingang im Landeskirchenamt als genehmigt, sofern durch das Landeskirchenamt keine Einwände erhoben werden. Werden Einwände geltend gemacht, bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und mit Ablauf des 30. Juni 2022 außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Änderung der Verordnung über die Wahlen zu den sechsten Kirchenbezirkssynoden Vom 23. Februar 2021

Reg.-Nr. 1461 (8) 333

Zur Änderung der Verordnung über die Wahlen zu den sechsten Kirchenbezirkssynoden vom 24. November 2020 (ABl. S. A 363) hat das Landeskirchenamt Folgendes beschlossen:

§ 1

§ 2 der Verordnung über die Wahlen zu den sechsten Kirchenbezirkssynoden wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Zur Wahl der Kirchenbezirkssynodalen durch den Vorstand des Kirchgemeindebundes gemäß § 8 Absatz 2 Buchstabe a und c KBezG der im Kirchgemeindebund verbundenen Kirchgemeinden lädt der Vorsitzende des Vorstandes des Kirchgemeindebundes die Pfarrer und Kirchenvorsteher der im Kirchgemeindebund verbundenen Kirchgemeinden zu einer gemeinsamen Beratung ein. Im Anschluss an die Beratung findet die Wahl durch den Vorstand des Kirchgemeindebundes statt, § 18 Absatz 2 Satz 1 bis 6 KGO gilt entsprechend.“

2. Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Der Erhöhung der Zahl der zu wählenden Mitglieder der Kirchenbezirkssynode gem. § 8 Absatz 2 Satz 3 Kirchenbezirksgesetz ist die Gemeindegliederzahl der Kirchgemeinden, Kirchspiele, Schwesterkirchverhältnisse und Kirchgemeindebünde zum 31. Dezember 2020 zugrunde zu legen, auch wenn die jeweilige Verbindung nach dem Kirchgemeindestrukturgesetz erst im Jahr 2021 wirksam geworden ist.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Benutzungsordnung der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Vom 22. Dezember 2020

Reg.-Nr. 2441

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens verordnet gemäß § 32 Absatz 3 Kirchenverfassung Folgendes:

§ 1

Aufgaben der Bibliothek

Die Bibliothek hat teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Als öffentliche Einrichtung der Landeskirche dient sie der Aus- und Fortbildung sowie der Forschung und Lehre. Sie vermittelt Informationen und unterstützt die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit. Hauptsammelgebiete sind evangelische Theologie, kirchliches Recht und sächsische Landeskunde.

§ 2

Zulassung zur Benutzung

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek werden alle Personen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zugelassen.
- (2) Jede Person, die die Bibliothek benutzen will, hat einen Benutzungsantrag zu stellen. Für den Benutzungsantrag ist das Formular nach Anlage 1 dieser Ordnung zu verwenden. Dieser Antrag muss vor Benutzung der Bibliothek vollständig ausgefüllt werden. Mit dem Antrag ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Benutzungsordnung verbunden.
- (3) Entspricht der Antrag auf Benutzung nicht dieser Benutzungsordnung, so ist der Antragstellende aufzufordern, ihn entsprechend zu ergänzen. Ist der Antragstellende der Person nach nicht bekannt, so hat er auf Verlangen ein ausweispflichtiges Dokument vorzulegen. Anderenfalls gilt der Antrag als nicht gestellt.
- (4) Einen Benutzungsantrag können Personen stellen, die mindestens 14 Jahre alt sind. Personen, die unter 16 Jahre alt sind, benötigen die Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten. Auf Verlangen ist ein ausweispflichtiges Dokument der/des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- (5) Die Bibliothek kann die Zulassung mit Bedingungen und Auflagen versehen. Ein Benutzungsausweis wird nicht ausgestellt.
- (6) Die Bibliothek ist berechtigt, für interne Zwecke die im Benutzungsantrag enthaltenen personenbezogenen Daten in konventioneller und automatisierter Form zu speichern. Das Einverständnis der betroffenen Person hierzu ist Voraussetzung für die Zulassung.

§ 3

Gebühren und Aufwendungen

- (1) Die Ausleihe und die Benutzung des Lesesaals sind gebührenfrei. Für darüber hinausgehende Dienstleistungen und Serviceangebote gilt die Gebührenordnung der Bibliothek (Anlage 2).
- (2) Aufwendungen der Bibliothek für Sonderleistungen (Wertsicherungen, Eilsendungen u. Ä.) sind von den Benutzenden zu erstatten. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind empfangende Bibliotheken im Leihverkehr, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

§ 4

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 5

Allgemeine Pflichten und Haftung der Benutzenden

- (1) Die Benutzenden sind verpflichtet, den Bestimmungen dieser Ordnung und den Anordnungen des Bibliothekspersonals nachzukommen. Sie sind verpflichtet, den Inhalt von Mappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen auf Anforderung beim Verlassen der Bibliotheksräume vorzuzeigen. Sie haften für Schäden und Nachteile, die der Bibliothek aus einer Zuwiderhandlung gegen diese Pflichten entstehen.
- (2) Das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Insbesondere sind Eintragungen, Unterstreichungen und sonstige Veränderungen am Bibliotheksgut untersagt. Sind Schäden an historischen Beständen durch Kopieren zu befürchten, ist die Fertigung von Fotokopien nicht gestattet.
- (3) Der Zustand der ausgehändigten Medien ist bei Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Für Schäden an und Verlust von Medien haften die betreffenden Benutzenden; sie haben in angemessener Frist vollwertigen Ersatz zu leisten.
- (5) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass entlehene Medien fristgerecht zurückgegeben werden.
- (8) In den Räumen der Bibliothek ist Ruhe zu bewahren. Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (9) Mäntel und ähnliche Bekleidungsstücke, Taschen, Mappen etc. sowie Schirme und andere größere Gegenstände sind in dafür vorgesehenen Schränken einzuschließen.

§ 6

Haftungsausschluss

Die Landeskirche übernimmt für beschädigte, verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände der Benutzenden keine Haftung.

§ 7

Benutzung außerhalb der Bibliotheksräume

- (1) In der Bibliothek vorhandene Medien können in der Regel zur Benutzung außerhalb der Bibliothek entliehen werden. Ausgenommen hiervon sind insbesondere
 1. Drucke von besonderem Wert oder Alter sowie Drucke in schlechtem Erhaltungszustand,
 2. Tafelwerke, Karten, Großformate und Zeitungsbände,
 3. maschinenschriftliche Veröffentlichungen,

4. Loseblattausgaben, Loseblattsammlungen und Lieferungswerke,
5. Bestände des Lesesaals und sonstiger Handbibliotheken.

Diese Medien dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen der Bibliothek benutzt werden. Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Genehmigung.

- (2) Die Bibliothek kann die Anzahl der einem Benutzenden gleichzeitig überlassenen Medien beschränken.
- (3) Häufig verlangte Medien können vorübergehend von der Ausleihe ausgenommen werden. Sie stehen solange im Lesesaal zur allgemeinen Benutzung bereit.
- (4) Die Bibliothek kann die Benutzung aus wichtigem Grund beschränken oder untersagen.

§ 8

Bestellung

- (1) Die Bestellung zu benutzender Medien ist formlos bei den Mitarbeitenden der Bibliothek unter Angabe der Bibliothekssignatur möglich.
- (2) Bestellungen können auch schriftlich oder fernmündlich aufgegeben werden.

§ 9

Medienausgabe

- (1) Benutzende sollen in der Regel die Medien persönlich in Empfang nehmen. Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, die Medien einer anderen Person auszuhändigen.
- (2) Über Medien, die innerhalb einer Woche nicht abgeholt werden, verfügt die Bibliothek anderweitig oder stellt sie in die Bestände zurück.

§ 10

Versand von Medien

- (1) Die Bibliothek verschickt Medien auf dem Postweg nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Erstattung der entstehenden Kosten. Die Bibliothek ist nicht zum Versand verpflichtet. Der Versand kann an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.
- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Benutzende. Er hat die Medien sorgfältig verpackt und auf eigene Gefahr der Bibliothek zuzuleiten.

§ 11

Leihfrist

- (1) Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Unter bestimmten Bedingungen und für bestimmte Medien kann die Bibliothek eine kürzere Leihfrist festsetzen.
- (2) Die Bibliothek kann die entliehenen Medien auch vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern, wenn dienstliche Gründe die Rückforderung notwendig machen.
- (3) Die Leihfrist kann verlängert werden, sofern das Medium nicht von anderer Seite benötigt wird und die Benutzenden ihren Verpflichtungen der Bibliothek gegenüber nachgekommen sind. Im Fall von Vorbestellungen durch Dritte kann das Medium vor Ablauf der verlängerten Leihfrist zurückgefordert werden.
- (4) Die Leihfrist wird nur für die Dauer von jeweils vier Wochen verlängert. Die Verlängerung beginnt an dem Tag, an

dem der Antrag auf Verlängerung gestellt wird; nicht an dem Tag, an dem die bereits gewährte Leihfrist endet. Bei einer dritten Verlängerung ist die Vorlage des Mediums erforderlich.

§ 12

Mahnung

- (1) Ist die Leihfrist überschritten, wird schriftlich an die Rückgabe erinnert. Für die Überschreitung der Leihfrist wird eine Gebühr pro Tag und Medieneinheit erhoben (siehe Anlage 2).
- (2) Aufforderungen zur Rückgabe gelten auch dann als zugegangen, wenn sie an die letzte von den Benutzenden mitgeteilte Anschrift abgesandt wurden und als unzustellbar zurückkommen.
- (3) Solange Benutzende der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommen oder geschuldete Gebühren nicht entrichten, werden an sie keine weiteren Medien ausgegeben.
- (4) Nach erfolgloser dritter Mahnung kann die Bibliothek die Rücknahme ablehnen und auf Kosten der Benutzenden Ersatz beschaffen.

§ 13

Vormerkung

- (1) Ausgeliehene Medien können für andere Benutzende vorgemerkt werden, wobei die Bibliothek die Zahl der Vormerkungen beschränken und vorübergehend ihre Annahmefähigkeit einstellen kann.
- (2) Die Bibliothek erteilt keine Auskunft darüber, wer Medien entliehen oder eine Vormerkung beantragt hat.

§ 14

Vermittlung im innerkirchlichen Leihverkehr

Die Bibliothek vermittelt Medien nur im innerkirchlichen Leihverkehr auf Antrag und Kosten von Benutzenden. Es gelten die Bestimmungen für den innerkirchlichen Leihverkehr.

§ 15

Multimedia

- (1) Benutzende können den Internet-Arbeitsplatz sowie das WLAN im Lesesaal nutzen.
- (2) Die Landeskirche haftet nicht
 - a) für Schäden die dem Benutzenden durch den Missbrauch persönlicher Daten durch Dritte entstehen,
 - b) für Folgen, die sich aus der Verletzung von Urheberrechten durch den Benutzenden ergeben,
 - c) für Folgen von Vertragsverpflichtungen oder -verletzungen zwischen dem Benutzenden und einem Internetdienstleister,
 - d) für Schäden, die dem Benutzenden aus den Inhalten oder der Verfügbarkeit von Internetangeboten oder deren Fehlen entstehen, oder
 - e) für Schäden, die dem Benutzenden an eigenen Dateien oder Datenträgern entstehen.
- (3) Die Landeskirche leistet keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Hard- und Software für die Bedarfe der Benutzenden. Es ist dem Benutzenden nicht gestattet, Fremdsoftware zu installieren oder auszuführen. Manipulationen an den Rechnern, insbesondere Verände-

rungen der Konfiguration, des Betriebssystems oder der Anwendungssoftware sind untersagt. Technische Störungen dürfen nicht selbstständig behoben werden.

- (4) Der Benutzende verpflichtet sich,
- a) an dem Internet-Arbeitsplatz und über das WLAN weder gesetztes- noch sittenwidrige Informationen zu nutzen oder zu verbreiten,
 - b) keine kostenpflichtigen Inhalte aufzurufen und
 - c) keine Käufe oder Verkäufe oder Bestellungen von Waren über den Internet-Arbeitsplatz abzuwickeln und
 - d) die Kosten für die Beseitigung von Schäden zu übernehmen, die durch die Benutzung des Internet-Arbeitsplatzes an diesem entstanden sind.

§ 16

Auskunft

- (1) Die Bibliothek erteilt aufgrund ihrer Kataloge und Bestände schriftlich und mündlich Auskunft, soweit es ihre dienstlichen und personellen Möglichkeiten gestatten.
- (2) Die Anfertigung von Literaturverzeichnissen ist nicht Aufgabe der Bibliothek. Anträge auf bibliographische und wissenschaftliche Ermittlungen und Auskünfte aus Bibliotheksbeständen können nur im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten bearbeitet werden, wenn ein wissenschaftliches oder kirchliches Interesse dargelegt wird.

§ 17

Vervielfältigungen

- (1) Benutzende können in der Regel Vervielfältigungen mit den in der Bibliothek vorhandenen Geräten selbst fertigen. Die Benutzung sonstiger technischer Geräte bedarf der Genehmigung.
- (2) Andere Vervielfältigungen aus Beständen der Bibliothek oder aus vermittelten Medien anderer Bibliotheken können auf Antrag in Ausnahmefällen von der Bibliothek gefertigt werden, soweit die Möglichkeiten der Bibliothek und der Zustand der Vorlage dies zulassen.
- (3) Für die Beachtung der Urheber-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte Dritter sind Benutzende allein verantwortlich.
- (4) Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

§ 18

Besondere Benutzungsarten

Diese Benutzungsordnung findet keine Anwendung auf

1. Ausstellung von Bibliotheksgut sowie die Entleiherung dazu und
2. Editionen und Faksimilierungen sowie die Herstellung von Reproduktionen und Digitalisaten zu gewerblichen Zwecken und die Herstellung von Reprintvorlagen.

In diesen und sonstigen Fällen, die nicht der Benutzungsordnung unterliegen, ist jeweils eine besondere Vereinbarung mit der Landeskirche erforderlich.

§ 19

Ausschluss von der Benutzung

Verstößt eine Person schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, so kann die Person vorübergehend oder dauernd, teilweise oder ganz von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen aus dem Benutzungsverhältnis der Person bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

§ 20

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

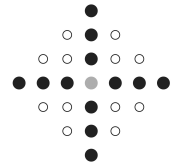
Die Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 26. Juni 2018 außer Kraft.

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlage 1

**Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Lukasstraße 6, 01069 Dresden**



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

BENUTZUNGSANTRAG

Name, Vorname:

Geburtsdatum: Beruf:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefonnummer privat / dienstlich:

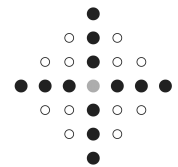
E-Mail-Adresse:

Ich erkenne die Benutzungsordnung der Bibliothek an. Ich bin damit einverstanden, dass die Bibliothek die im Benutzungsantrag enthaltenen personenbezogenen Daten in konventioneller und automatisierter Form speichert.

Ort, Datum: Unterschrift:

Anlage 2

Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Lukasstraße 6, 01069 Dresden



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

GEBÜHRENORDNUNG

1. Verzugsgebühren

bei Überschreiten der Leihfrist je Öffnungstag und Medium	0,20 €
höchstens jedoch	25,00 €

2. Gebührenschulden

Benutzende, deren Zahlungsverpflichtungen sich auf den Betrag von insgesamt 20,00 € und mehr belaufen oder länger als drei Monate auf dem jeweiligen Benutzerkonto lasten, können ohne weitere Ankündigung für die Ausleihe und Verlängerung von Medien gesperrt werden. Die Sperre erlischt, sobald die offene Forderung beglichen ist.

3. Kopie / Scan bei Selbstanfertigung durch Benutzende

Kopierer:

Kopie DIN A 4	0,05 €
Kopie DIN A 3	0,10 €

Buchscanner:

Speichern auf eigenen USB-Stick je Seite	0,03 €
Ausdruck DIN A 4	0,05 €

4. Serviceleistungen der Bibliothek

Kopie, Scan- oder PC-Ausdruck DIN A 4 je Seite	0,10 €
Kopie DIN A 3	0,20 €
Auftragsscannen pro Seite	0,20 €
Lieferung online	kostenfrei
Lieferung auf Datenträger (CD/DVD)	zzgl. 3,00 €
Postversand von Medien und/oder Kopien	Portokosten

5. Fernleihe

je Bestellung	1,50 €
---------------	--------

6. Ersatz bei Verlust oder Beschädigung

Bearbeitungsgebühr bei Ersatzbeschaffung oder Schadenersatz eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums (Diese Gebühr wird neben den Kosten für die Ersatzbeschaffung erhoben.)	6,00 €
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Benutzungsordnung der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Zweigbibliothek Moritzburg Vom 22. Dezember 2020

Reg.-Nr. 2441

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens verordnet gemäß § 32 Absatz 3 Kirchenverfassung Folgendes:

§ 1

Aufgaben der Bibliothek

Die Bibliothek hat teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Als öffentliche Einrichtung der Landeskirche dient sie der Aus- und Fortbildung sowie der Forschung und Lehre. Sie vermittelt Informationen und unterstützt die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit. Hauptsammelgebiete sind Religions- und Gemeindepädagogik, Theologie, allgemeine Pädagogik und Psychologie.

§ 2

Zulassung zur Benutzung

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek werden alle Personen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zugelassen.
- (2) Jede Person, die die Bibliothek benutzen will, hat ein ausweisgültiges Dokument vorzulegen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Antragstellende, die Benutzungsordnung einzuhalten.
- (3) Eine Anmeldung in der Bibliothek ist für Personen möglich, die mindestens 14 Jahre alt sind. Personen, die unter 16 Jahre alt sind, benötigen die Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten. Auf Verlangen ist ein ausweisgültiges Dokument der/des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- (4) Nach erfolgter Anmeldung wird ein Benutzungsausweis ausgestellt. Dieser ist persönlich zu unterschreiben und bei jeder Ausleihe vorzulegen.
- (5) Die Bibliothek kann die Zulassung mit Bedingungen und Auflagen versehen.
- (6) Die Bibliothek ist berechtigt, für interne Zwecke die in der Anmeldung enthaltenen personenbezogenen Daten in automatisierter Form zu speichern. Das Einverständnis der betroffenen Person hierzu ist Voraussetzung für die Zulassung.

§ 3

Gebühren und Aufwendungen

- (1) Die Ausleihe und die Benutzung des Lesesaals sind gebührenfrei. Für darüber hinausgehende Dienstleistungen und Serviceangebote gilt die Gebührenordnung der Bibliothek (Anlage).
- (2) Aufwendungen der Bibliothek für Sonderleistungen (Wertversicherungen, Eilsendungen u. Ä.) sind von den Benutzenden zu erstatten. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind empfangende Bibliotheken im Leihverkehr, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Das Lehrpersonal der Evangelischen Hochschule Dresden – Campus Moritzburg und des Theologisch-Pädagogischen Instituts hat außerhalb der Öffnungszeiten Zugang zur Bibliothek. Ausleihen oder Rückgaben dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Bibliothekspersonal getätigt werden.
- (3) Für Studierende der Evangelischen Hochschule Dresden – Campus Moritzburg ist außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten der Zugang zu Studienzwecken über den vom Studierendenrat einzusetzenden Bibliotheksverantwortlichen möglich.

§ 5

Allgemeine Pflichten und Haftung der Benutzenden

- (1) Die Benutzenden sind verpflichtet, den Bestimmungen dieser Ordnung und den Anordnungen des Bibliothekspersonals nachzukommen. Sie sind verpflichtet, den Inhalt von Mappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen auf Anforderung beim Verlassen der Bibliotheksräume vorzuzeigen. Sie haften für Schäden und Nachteile, die der Bibliothek aus einer Zuwiderhandlung gegen diese Pflichten entstehen.
- (2) Das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Insbesondere sind Eintragungen, Unterstreichungen und sonstige Veränderungen am Bibliotheksgut untersagt. Sind Schäden an historischen Beständen durch Kopieren zu befürchten, ist die Fertigung von Fotokopien nicht gestattet.
- (3) Der Zustand der ausgehändigten Medien ist bei Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Für Schäden an und Verlust von Medien haften die betreffenden Benutzenden; sie haben in angemessener Frist vollwertigen Ersatz zu leisten.
- (5) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Der Benutzungsausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich zu melden. Die Benutzenden haften für Schäden, die durch selbst verschuldeten Missbrauch der Benutzungskarte entstehen.
- (7) Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass entlehene Medien fristgerecht zurückgegeben werden.
- (9) In den Räumen der Bibliothek ist Ruhe zu bewahren. Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (10) Aus den Regalen entnommene Literatur zur Verwendung innerhalb der Bibliothek ist nach der Nutzung dem Bibliothekspersonal zu übergeben.

- (11) Werden Bücher innerhalb der Bibliothek für mehr als einen Tag an einem Arbeitsplatz genutzt, sind sie ordnungsgemäß zu entleihen. Arbeitsplätze sind vor dem Verlassen der Bibliothek vollständig zu räumen.
- (12) Mäntel und ähnliche Bekleidungsstücke, Taschen, Mappen etc. sowie Schirme und andere größere Gegenstände sind in der dafür vorgesehenen Garderobe abzulegen.

§ 6

Haftungsausschluss

Die Landeskirche übernimmt für beschädigte, verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände der Benutzenden keine Haftung.

§ 7

Benutzung außerhalb der Bibliotheksräume

- (1) In der Bibliothek vorhandene Medien können in der Regel zur Benutzung außerhalb der Bibliothek entliehen werden. Ausgenommen hiervon sind als Präsenzbestand markierte Medien. Diese dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen der Bibliothek benutzt werden. Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Genehmigung.
- (2) Die Bibliothek kann die Anzahl der einem Benutzenden gleichzeitig überlassenen Medien beschränken.
- (3) Häufig verlangte Medien können vorübergehend von der Ausleihe ausgenommen werden. Sie stehen solange im Lesesaal zur allgemeinen Benutzung bereit.
- (4) Die Bibliothek kann die Benutzung aus wichtigem Grund beschränken oder untersagen.

§ 8

Bestellung

- (1) Die Bestellung zu benutzender Medien ist über die Website der Bibliothek, schriftlich oder fernmündlich möglich. Dabei ist die Nummer des Benutzungsausweises anzugeben.
- (2) Bestellungen können nur unter Angabe präziser bibliographischer Angaben oder der Angabe der Standortsignatur aufgegeben werden.

§ 9

Medienausgabe

- (1) Benutzende sollen in der Regel die Medien persönlich in Empfang nehmen. Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, die Medien einer anderen Person auszuhändigen.
- (2) Bei der Rückgabe des Mediums wird dieses auf Schäden geprüft.
- (3) Über Medien, die innerhalb der gesetzten Frist nicht abgeholt werden, verfügt die Bibliothek anderweitig oder stellt sie in die Bestände zurück.

§ 10

Versand von Medien

- (1) Die Bibliothek verschickt Medien auf dem Postweg nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Erstattung der entstehenden Kosten. Die Bibliothek ist nicht zum Versand verpflichtet. Der Versand kann an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.

- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Benutzende. Er hat die Medien sorgfältig verpackt und auf eigene Gefahr der Bibliothek zuzuleiten.

§ 11

Leihfrist

- (1) Die Leihfrist für Bücher beträgt in der Regel vier Wochen, für Zeitschriften in der Regel zwei Wochen. Unter bestimmten Bedingungen und für bestimmte Medien kann die Bibliothek eine kürzere Leihfrist festsetzen.
- (2) Die Bibliothek kann die entliehenen Medien auch vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern, wenn dienstliche Gründe die Rückforderung notwendig machen.
- (3) Die Verlängerung der Leihfrist kann auf der Website selbstständig durchgeführt oder rechtzeitig schriftlich oder mündlich beim Bibliothekspersonal beantragt werden.
- (4) Eine Verlängerung erfolgt, sofern das Medium nicht von anderer Seite benötigt wird und die Benutzenden ihren Verpflichtungen der Bibliothek gegenüber nachgekommen sind. Im Fall von Vorbestellungen durch Dritte kann das Medium vor Ablauf der verlängerten Leihfrist zurückgefordert werden.
- (5) Die Leihfrist wird nur für die Dauer von jeweils drei Wochen verlängert. Die Verlängerung beginnt an dem Tag, an dem die bereits gewährte Leihfrist endet.
- (6) Die Leihfrist kann unter Vorlage des Benutzungsausweises um eine weitere Woche verlängert werden.

§ 12

Mahnung

- (1) Ist die Leihfrist überschritten, wird schriftlich an die Rückgabe erinnert. Für die Überschreitung der Leihfrist wird eine Gebühr pro Tag und Medieneinheit erhoben (siehe Anlage).
- (2) Aufforderungen zur Rückgabe gelten auch dann als zugegangen, wenn sie an die letzte von den Benutzenden mitgeteilte Anschrift abgesandt wurden und als unzustellbar zurückkommen.
- (3) Solange Benutzende der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommen oder geschuldete Gebühren nicht entrichten, werden an sie keine weiteren Medien ausgegeben.
- (4) Nach erfolgloser dritter Mahnung kann die Bibliothek die Rücknahme ablehnen und auf Kosten der Benutzenden Ersatz beschaffen.

§ 13

Vormerkung

- (1) Ausgeliehene Medien können für andere Benutzende vormerkungsfähig gemacht werden, wobei die Bibliothek die Zahl der Vormerkungen beschränken und vorübergehend ihre Annahmefähigkeit einstellen kann.
- (2) Die Bibliothek erteilt keine Auskunft darüber, wer Medien entliehen oder eine Vormerkung beantragt hat.

§ 14**Vermittlung im innerkirchlichen Leihverkehr**

Die Bibliothek vermittelt Medien nur im innerkirchlichen Leihverkehr auf Antrag und Kosten von Benutzenden. Es gelten die Bestimmungen für den innerkirchlichen Leihverkehr.

§ 15**Multimedia**

- (1) Benutzende können die Internet-Arbeitsplätze sowie das WLAN der Bibliothek nutzen.
- (2) Die Landeskirche haftet nicht
 - a) für Schäden die dem Benutzenden durch den Missbrauch persönlicher Daten durch Dritte entstehen,
 - b) für Folgen, die sich aus der Verletzung von Urheberrechten durch den Benutzenden ergeben,
 - c) für Folgen von Vertragsverpflichtungen oder -verletzungen zwischen dem Benutzenden und einem Internetdienstleister,
 - d) für Schäden, die dem Benutzenden aus den Inhalten oder der Verfügbarkeit von Internetangeboten oder deren Fehlen entstehen, oder
 - e) für Schäden, die dem Benutzenden an eigenen Dateien oder Datenträgern entstehen.
- (3) Die Landeskirche leistet keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Hard- und Software für die Bedarfe der Benutzenden. Es ist dem Benutzenden nicht gestattet, Fremdsoftware zu installieren oder auszuführen. Manipulationen an den Rechnern, insbesondere Veränderungen der Konfiguration, des Betriebssystems oder der Anwendungssoftware sind untersagt. Technische Störungen dürfen nicht selbstständig behoben werden.
- (4) Der Benutzende verpflichtet sich,
 - a) an dem Internet-Arbeitsplatz und über das WLAN weder gesetztes- noch sittenwidrige Informationen zu nutzen oder zu verbreiten,
 - b) keine kostenpflichtigen Inhalte aufzurufen und
 - c) keine Käufe oder Verkäufe oder Bestellungen von Waren über den Internet-Arbeitsplatz abzuwickeln und
 - d) die Kosten für die Beseitigung von Schäden zu übernehmen, die durch die Benutzung des Internet-Arbeitsplatzes an diesem entstanden sind.

§ 16**Auskunft**

- (1) Die Bibliothek erteilt aufgrund ihrer Kataloge und Bestände schriftlich und mündlich Auskunft, soweit es ihre dienstlichen und personellen Möglichkeiten gestatten.

- (2) Die Anfertigung von Literaturverzeichnissen ist nicht Aufgabe der Bibliothek. Anträge auf bibliographische und wissenschaftliche Ermittlungen und Auskünfte aus Bibliotheksbeständen können nur im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten bearbeitet werden, wenn ein wissenschaftliches oder kirchliches Interesse dargelegt wird.

§ 17**Vervielfältigungen**

- (1) Benutzende können in der Regel Vervielfältigungen mit den in der Bibliothek vorhandenen Geräten selbst fertigen. Die Benutzung sonstiger technischer Geräte bedarf der Genehmigung.
- (2) Andere Vervielfältigungen aus Beständen der Bibliothek oder aus vermittelten Medien anderer Bibliotheken können auf Antrag in Ausnahmefällen von der Bibliothek gefertigt werden, soweit die Möglichkeiten der Bibliothek und der Zustand der Vorlage dies zulassen.
- (3) Für die Beachtung der Urheber-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte Dritter sind Benutzende allein verantwortlich.
- (4) Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

§ 18**Ausschluss von der Benutzung**

Verstößt eine Person schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, so kann die Person vorübergehend oder dauernd, teilweise oder ganz von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen aus dem Benutzungsverhältnis der Person bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

§ 19**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Fachbibliothek im Aus- und Weiterbildungszentrum Moritzburg der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 1. November 2011 außer Kraft.

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlage

GEBÜHRENORDNUNG**1. Verzugsgebühren**

bei Überschreiten der Leihfrist je Öffnungstag und Medium	0,20 €
höchstens jedoch	25,00 €

2. Gebührenschulden

Benutzende, deren Zahlungsverpflichtungen sich auf den Betrag von insgesamt 20,00 € und mehr belaufen oder länger als drei Monate auf dem jeweiligen Benutzerkonto lasten, können ohne weitere Ankündigung für die Ausleihe und Verlängerung von Medien gesperrt werden. Die Sperre erlischt, sobald die offene Forderung beglichen ist.

3. Postversand von Medien

Portokosten

4. Fernleihe

je Bestellung	1,50 €
---------------	--------

5. Ersatz bei Verlust oder Beschädigung

Bearbeitungsgebühr bei Ersatzbeschaffung oder Schadenersatz eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums (Diese Gebühr wird neben den Kosten für die Ersatzbeschaffung erhoben.)	6,00 €
Ersatz bei Verlust des Benutzungsausweises	5,00 €

Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen („Vakanzfonds“) **Vom 9. Februar 2021**

Reg.-Nr. 41114 (1) 1

Das Landeskirchenamt hat auf der Grundlage von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung folgende Richtlinie beschlossen:

1. Fördergrundsätze und Mitteilung an die Kirchenbezirke

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel, die im Verteilvolumen als Personalkostenzuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke vorgesehen sind, werden in eine zweckgebundene Rücklageeingestellt, aus der Stellen im Verkündigungsdienst gefördert werden sollen. Den Kirchenbezirken wird dabei die Hälfte der in der Rücklage befindlichen Mittel in dem Verhältnis zugeordnet, in dem sie durch Vakanzen in den jeweiligen Kirchenbezirken entstanden sind; der Rest steht für Stellen in allen Kirchenbezirken zur Verfügung. Der den einzelnen Kirchenbezirken zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich mitgeteilt.

2. Förderfähige Stellen

Aus der gebildeten Rücklage werden Stellen im Verkündigungsdienst und Stellen, die im weiteren Sinne dem Verkündigungsdienst entsprechen, z. B. in den Bereichen Arbeit mit Kindern, Sozialarbeit oder Altenbetreuung, gefördert. Die Förderung von Pfarrstellen ist ausgeschlossen.

3. Art der Förderung

Gefördert werden 60% der Personalkosten einer Stelle für maximal 5 Jahre bzw. bis zum Beginn der nächsten Struktur- und Stellenplanung. Bei Teilbesetzung der Stelle gilt das entsprechend. Bedingung dabei ist, dass die Stelle innerhalb von 9 Monaten nach der Förderzusage besetzt wird.

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt mit Besetzung der Stelle. Endet die Besetzung der Stelle vorzeitig ist der Förderbetrag entsprechend anteilig zurück zu zahlen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kirchgemeinden, Kirchspiele, Kirchengemeindebünde und Kirchenbezirke.

5. Antragsverfahren

Förderanträge sind über den Kirchenbezirk und bei Kirchgemeinden, Kirchspielen und Kirchengemeindebünden sodann über das jeweils zuständige Regionalkirchenamt an das Landeskirchenamt zu richten. Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ausführliche Stellenbeschreibung
- Finanzierungsplan mit einer Personalkosten-Hochrechnung (Arbeitgeber-Brutto mit einer jährlich angenommenen Steigerung von 2,5 %) für die gesamte Dauer der Besetzung (Muster siehe Anlage)
- Votum des Superintendenten und des jeweiligen Fachberaters

Anträge können erstmals für das Haushaltjahr 2021 gestellt werden.

6. Berichtspflicht

Nach Ende des Förderzeitraumes ist dem Landeskirchenamt über die Arbeit in den Stellen zu berichten.

7. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Für die geförderten Stellen und Anstellungen gelten:

- die allgemeinen Bestimmungen für personalkostenzuweisungsfähige Stellen im Bereich der Landeskirche,
- die Rahmenbedingungen wie Anstellungsvoraussetzungen, Probezeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankheit etc. nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz und der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO),
- die Planungsgrundsätze hauptamtlicher und nebenamtlicher Stellen, Dienst- und Fachaufsicht, Fortbildungsverpflichtung, Einbindung in Konvente und die Einbindung in die Dienstgemeinschaft,
- der Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Versicherungsschutz, die urheberrechtlichen Nutzungsgenehmigungen im Rahmen bestehender Vereinbarungen (GEMA, VG Wort) und weitere Vorkehrungen der Landeskirche zur Gewährleistung im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen zu beachtender (staatlicher) Bestimmungen.

Aus der Erweiterung oder Neubegründung von Dienstverhältnissen darf den Antragsberechtigten keine finanzielle Belastung entstehen, die sie mittelfristig nicht tragen können.

Die Vertragserstellung und Begleitung bei Fragen aus dem Dienstverhältnis erfolgen durch die Zentralstelle für Personalverwaltung; die Abrechnung der Lohnkosten und Sozialabgaben durch die ZGAST. Die Regionalkirchenämter unterstützen die Kirchgemeinden besonders bei haushaltrechtlichen und Finanzierungsfragen.

8. Kontakt

Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Rückfragen an finanzdezernat@evlks.de

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Evangelisches-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen („Vakanzfonds“)

Muster Personalkostenplanung

(Arbeitgeber-Brutto mit einer jährlich angenommenen Steigerung von 2,5 %)

Personalkosten je nach Dauer

Anteil	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Gesamt
100%						
60%						
40%						

Muster Finanzierungsplan

Einnahmen		Ausgaben	
Zuschuss Landeskirche		Personalkosten	
Rücklagen		Sachkosten	
Spenden		Sonstige	
Sonstige			
Summe		0	Summe 0

III. Mitteilung

Abkündigung der Landeskollekte für Kongress- und Kirchentagsarbeit in Sachsen Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit am Sonntag Judika (21. März 2021)

Reg.-Nr. 401320-10 (1) 44

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2020/2021 (ABl. 2020 S. A 242) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kollekte dieses Sonntages wird für zwei Arbeitszweige unserer Landeskirche erbeten.

Die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB-Sachsen) ist ein Bildungswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Die EEB-Sachsen bietet Erwachsenen Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen *Persönlichkeitsbildung, Religion, Ethik, Politik, Ökologie, Alter und Generationen, Leitungskompetenz, Kultur, offene Kirche und Kirche im Tourismus* an. Die Arbeit der aktuell 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch öffentlich-rechtliche und landeskirchliche Steuermittel sowie durch Teilnehmerbeiträge finanziert. Die Kollekte aus Ihrer Kirchengemeinde hilft, die Aufgaben in der Bildungsarbeit mit und für Erwachsene in unserer Landeskirche zu finanzieren. **Übrigens:** Sie können die Referentinnen und Referenten der EEB-Sachsen für verschiedene Anlässe oder Vorhaben in Ihre Kirchengemeinde einladen. Weitere Informationen finden Sie unter www.eeb-sachsen.de.

Kirchentage sind Feste des Glaubens einer großen, bunten Gemeinde, die gemeinsam diskutiert, welche Antworten wir als Christen auf die Fragen der Zeit geben könnten und die gemeinsam unter Gottes Wort feiert.

In diesem Jahr wollten wir ein ganz besonderes Fest feiern: den 3. Ökumenischen Kirchentag. Die Gemeinsamkeit der christlichen Konfessionen in unserem Land, die wir in Frankfurt zusammen bezeugen wollten, ist schon in der Vorbereitungszeit auf wunderbare Weise lebendig geworden. Jetzt wird der Ökumenische Kirchentag ganz anders, digital und dezentral – und wir alle sind aufgefordert, ihn vom 12. bis zum 16. Mai auch zu Hause, in unseren Gemeinden mitzufeiern. Für die Unterstützung dieser Aufgaben und für große und kleine Kirchentage in unserer Landeskirche arbeitet der Landesausschuss Kongress und Kirchentag, der heute um Ihr Mitdenken und Mithoffen, Ihr Gebet und Ihre finanzielle Unterstützung bittet.

Veränderung im Kirchenbezirk Chemnitz

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Chemnitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altchemnitz-Harthau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Einsiedel sowie der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50 Chemnitz, Christuskirchgemeinde 1

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz wird Folgendes bekannt gemacht:

Aufgrund des Bescheides des Ev.-Luth. Landeskirchenamts Sachsens vom 14.12.2020 nebst Anlage wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zwischen der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Chemnitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altchemnitz-Harthau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Einsiedel sowie der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz ein Schwesterkirchverhältnis begründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Chemnitz.

Dresden, den 1. Februar 2021

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Landeskirchenamt

L.S.

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Information zur neunten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)

Durch die neunte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2020 vom 9. Dezember 2020, wurde das Beihilferecht aktualisiert, welches auch für die Beihilfeberechtigten der Landeskirche unmittelbar Anwendung findet und für Aufwendungen ab dem 1. Januar 2021 gilt.

Besonders wird auf folgende Änderungen hingewiesen:

1. Die Einkommensgrenze für Ehegatten wird von 17.000 € bzw. 18.000 € auf 20.000 € erhöht. Maßgebend sind weiterhin die Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor Beantragung der Beihilfe. Ab dem Jahr 2024 erfolgt dann eine dynamische Erhöhung der Einkommensgrenze abhängig von der Erhöhung des Rentenwertes West.
2. Die Material- und Laborkosten bei zahnärztlicher Behandlung sind zu 60 Prozent beihilfefähig.
3. Der Bemessungssatz für Beihilfeberechtigte in Elternzeit beträgt grundsätzlich 70 Prozent.

4. Sehhilfen sind ohne Altersbegrenzung und unabhängig von der Dioptrienzahl beihilfefähig. Für die Brillengläser werden je nach Art und Gläserstärke unterschiedliche Höchstsätze berücksichtigt. Die Brillenfassung wird nicht bezuschusst. Für die erstmalige Beschaffung einer Sehhilfe ist die Verordnung eines Augenarztes notwendig. Für die erneute Beschaffung reicht die Refraktionsbestimmung eines Augenoptikers.
5. Die Änderungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei ambulanter psychotherapeutischer Behandlung wurden in die BBhV aufgenommen.

Weitere Regelungen sowie der vollständige Wortlaut der BBhV sind zu finden unter www.gesetze-im-internet.de/bbhv.

Bekanntmachung über die Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 6015 (12) 514

Die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission macht unter Hinweis auf die Bestimmungen des Landeskirchlichen Mitarbeitergesetzes (LMG) vom 26. März 1991 (ABl. S. A 35), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2019 (ABl. S. A 354), darauf aufmerksam, dass die Amtszeit der der-

zeitigen Arbeitsrechtlichen Kommission am 31. August 2021 abläuft. Für die am 1. September 2021 beginnende Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission sind erneut Mitglieder zu entsenden.

Durch die entsendeberechtigten Mitarbeitervereinigungen gemäß § 8 Absatz 1 und 2 LMG und das Landeskirchenamt (§ 9 LMG) sind jeweils insgesamt sechs Mitglieder sowie für jedes

Mitglied ein Stellvertreter zu benennen. Auf § 7 Absatz 3 und § 8 Absatz 3 LMG wird hingewiesen.

Nach § 10 Abs. 2 LMG können bisherige Mitglieder oder Stellvertreter erneut in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandt werden. Die Mitarbeitervereinigungen einigen sich auf die Zahl der von jeder Vereinigung zu entsendenden Vertreter bzw. Vertreterinnen.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission bittet bis zum 31. Mai 2021 um Mitteilung der zu entsendenden Vertreter bzw. Vertreterinnen und deren Stellvertreter mit Namen, Wohnanschrift, Dauer der hauptamtlichen Beschäftigung im kirchlichen Dienst, Dienststelle, ausgeübte Tätigkeit und der entsendenden Mitarbeitervereinigung.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **2. April 2021** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das Landeskirchenamt zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großschönau mit SK Oderwitz-Mittelherwigsdorf und SK Am Großen Stein Seifhennersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 5.610 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 5,50-Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten in Oderwitz, Mittelherwigsdorf, Seifhennersdorf, Großschönau, Hainewalde, Hörnitz, Waltersdorf, monatlich im Seniorenheim Oderwitz und Mittelherwigsdorf, in Großschönau, Hainewalde, Hörnitz, Waltersdorf
- 10 Kirchen, 24 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 10 Friedhöfe
- 35 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (139 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Oderwitz.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Pech, E-Mail: antje.pech@evlks.de und Pfarrer Balcar, E-Mail: adam.balcar@evlks.de.

Im Ort besteht eine intakte Infrastruktur mit einer Grund- und Mittelschule, einem Kindergarten in diakonischer Trägerschaft, mehreren Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen sowie Bus- und vier DB-Anschlüssen. Im Nachbarort Herrnhut gibt es ein Ev. Gymnasium. Angebote zur Freizeitgestaltung für Familien bieten der Naturpark Zittauer Gebirge und das Dreiländereck in unmittelbarer Nähe. Wir wünschen uns eine Person, die offen auf die Gemeinde zugeht, die Mut zu neuen Wegen, Teamfähigkeit

und Mobilität mitbringt und sich im ländlichen Gebiet wohlfühlt. Die Pflege des Besuchsdienstes, der offene Charakter des Gemeindezentrums „Lutherhaus“ in Oberoderwitz sowie die Partnerschaft mit der Friedenskirchgemeinde in Jawor (Polen) sind unser Anliegen. Die Wohnung kann bei Bedarf verkleinert oder auf 230 m² (7 Zimmer) vergrößert werden. Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist mit dem Ev. Gütesiegel Familienorientierung der EKD und der Diakonie Deutschland zertifiziert.

die 6. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großschönau mit SK Oderwitz-Mittelherwigsdorf und SK Am Großen Stein Seifhennersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 5.610 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 5,50-Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten in Großschönau und Hörnitz, 14tägig in den übrigen Orten des Schwesterkirchverhältnisses, monatlich in Seniorenwohnheimen der Schwesterkirchen
- 10 Kirchen, 24 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 10 Friedhöfe
- 35 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (133 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Hainewalde.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Pech, Tel. (0 35 85) 41 57 71 und Pfarrer Krumbiegel, Tel. (03 58 41) 6 77 16.

Der Seelsorgebereich der ausgeschriebenen Pfarrstelle umfasst die Orte Hainewalde und Hörnitz (773 Gemeindeglieder), und die Zuständigkeit gilt zuerst für die dortigen Gruppen, die Begleitung und Anleitung der Ehrenamtlichen hier sowie für die beiden Friedhöfe und 6 Gebäude. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde Großschönau und mit den Schwesterkirchgemeinden, besonders im Blick auf Gottesdienste und Kasualien erwartet. Der Kirchenvorstand hofft auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die den Glauben wahrhaftig lebt und verkündigt sowie ein gutes und vertrauensvolles Miteinander innerhalb der Dienstgemeinschaft pflegt. Er/Sie sollte offen sein für neue Wege des Gemeindeaufbaus und der Mission. Kindertagesstätten und alle Schultypen befinden sich vor Ort oder in unmittelbarer Umgebung.

B. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG
**die Landeskirchliche Pfarrstelle (107.) als Studienleiter/
 Studienleiterin am Pastoralkolleg der Ev.-Luth. Landes-
 kirche Sachsens mit dem Schwerpunkt Aus- und Fort-
 bildung für Prädikanten und Prädikantinnen**

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (107.) als Studienleiter/Studienleiterin am Pastoralkolleg der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens mit dem Schwerpunkt Aus- und Fortbildung für Prädikanten und Prädikantinnen ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent ab 1. März 2021 neu zu besetzen. Das Pastoralkolleg dient der Fortbildung in geistlicher Gemeinschaft für Pfarrerinnen und Pfarrer ebenso wie für Prädikantinnen und Prädikanten mit dem Ziel, deren theologischen und pastoralen Kompetenzen und Fähigkeiten zu stärken. Berufsbiographische Angebote dienen der geistlichen Vergewisserung und der Orientierung an Stationen des beruflichen Weges. Fortbildungen mit Einbeziehung aller Berufe im Verkündigungsdienst gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die regelmäßigen Kollegs der Kirchenbezirke sind eine besondere Meißner Tradition. Die Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie und dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis am Klosterhof St. Afra wird mittelfristig einen besonderen Schwerpunkt bilden. Vom künftigen Studienleiter/von der künftigen Studienleiterin werden die Bereitschaft und die Fähigkeit erwartet, für die Prädikantinnen und Prädikanten der EVLKS Fortbildungen vor allem mit homiletischen, liturgischen und hermeneutischen Schwerpunkten zu verantworten, die Weiterbildung der Religions- und Gemeindepädagogen zum Prädikantendienst zu gestalten sowie die regionalen Konvente der Prädikantinnen und Prädikanten zu begleiten. Auch die Mitarbeit bei weiteren Aufgaben des Pastoralkollegs, etwa in den Bilanz- und Orientierungstagen, wird erwartet. Zugleich übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleinhaberin den Dienst eines Studienleiters/einer Studienleiterin beim Kirchlichen Fernunterricht (KFU) der Ev. Kirche in Mitteldeutschland mit der Aufgabe der Dozententätigkeit, der Kursbegleitung sowie der Fortbildung von KFU- und Praktikumsmentorinnen in Zusammenarbeit mit dem Team des KFU und dessen Leitung in Neudietendorf. Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit Erfahrungen im Gemeindepfarramt und in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Aufmerksamkeit für die neuere theologisch-wissenschaftlichen Debatte und der Fähigkeit zu deren exemplarischer Vermittlung. Vertrautheit mit Methoden der Erwachsenenbildung und die Offenheit für verschiedene geistliche Prägungen sind ebenso wichtige Voraussetzungen wie Teamfähigkeit, die Freude an konzeptioneller Arbeit und die Bereitschaft zu persönlicher Fortbildung. Der Dienstsitz ist Meißen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Angesichts der beiden dienstlichen Schwerpunkte sind häufige Reisen unumgänglich. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 1 Abs. 5 Pfarrstellenübertragungsgesetz befristet für die Dauer von 6 Jahren. Die Bewerbung setzt die Bewerbungsfähigkeit für eine Pfarrstelle in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens nach § 4 Pfarrstellenübertragungsgesetz voraus.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrätin Klatte, Tel. (03 51) 46 92-250, E-Mail: margrit.klatte@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungsunterlagen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

**Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchgemeinde Frankenberg mit
 Schwesterkirchgemeinden Augustusburg, Erdmannsdorf,
 Flöha-Niederwiesa, Hohenfichte und Niederlichtenau (Kbz.
 Marienberg)**

64103 Frankenberg 105

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 90 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. März 2021
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 7 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 5.084 Gemeindeglieder
- 9 Predigtstätten (bei 6 Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 66 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 5 Schulkindergruppen mit insgesamt 50 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden mit insgesamt 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 9 jährliche Veranstaltungen (Familiengottesdienste, Kinderbibeltage Bibelwoche, Himmelfahrtsgottesdienst, Martinsfest, Krippenspiel)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Junge Gemeinde)
- 35 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Zur weiteren Begleitung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit gehören:

- Koordination des wöchentlichen Kindergottesdienstes
- Zusammenarbeit mit der gemeindeeigenen Christlichen Kindertagesstätte „Pustebblume“ und der Evangelischen Grundschule „St. Katharina“
- Mitwirkung im und Zusammenarbeit mit dem „CVJM Wunderwerk“.

Frankenberg ist geprägt durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Großstadt und durch die einzigartige Naturlandschaft des Zschopautales. Infolge verstärkten Zuzuges junger Familien sind die Jugend- und Familienarbeit Schwerpunkte unserer gemeindepädagogischen Arbeit. So sind wir seit vielen Jahren Träger der Christlichen Kindertagesstätte „Pustebblume“, die durch ihre Konzeption und das sächsische „Landesmodellprojekt Inklusion“ überregionale Bekanntheit erlangt hat.

Die Menschen vor Ort versuchen wir durch verschiedenste Angebote zu erreichen, wodurch sich vielfältige Formen des Glaubenslebens entwickelt haben. In Kooperation mit dem „CVJM Wunderwerk“ versuchen wir, zwischen Tradition und Moderne junge Erwachsene auf neuen Wegen mit dem Glauben zu erreichen.

In unserer Gemeinde gibt es Vieles zu entdecken und auch zu gestalten.

Vom zukünftigen Stelleninhaber/der zukünftigen Stelleninhaberin erwarten wir die Fähigkeit zum konzeptionellen, vernetzten und projektbezogenen Arbeiten, Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Hänel, Tel. (03 72 06) 27 34, E-Mail: joerg.haenel@evlks.de und Bezirkskatechet Otto, Tel. (0 37 35) 6 09 06 21, E-Mail: michael.otto@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Aegidien-Kirchgemeinde Frankenberg, Schulstraße 3, 09669 Frankenberg/Sa. zu richten.

6. Gehaltssachbearbeiter/Gehaltssachbearbeiterin

Reg.-Nr. 63100 ZGASt

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Gehaltsabrechnung im mittleren Verwaltungsdienst neu zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Termin

Dienstumfang: Vollbeschäftigung

davon 50 Prozent unbefristet und 50 Prozent als Krankheitsvertretung

Dienstort: Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle,
Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle ist zuständig für die Berechnung und Auszahlung der Bezüge der in den Kirchgemeinden und landeskirchlichen Dienststellen privatrechtlich sowie der nach dem Besoldungsrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- umfassende Bearbeitung von der Ersterfassung bis zum Ausscheiden eines Personalfalls einschließlich selbstständiger Führung des Schriftwechsels
- Übertragung der vom Landeskirchenamt sowie von der Zentralstelle für Personalverwaltung vorgegebenen Eingruppierungsmerkmale sowie der Personalstammdaten in das Gehaltsabrechnungsprogramm
- selbstständige Feststellung der Versicherungspflicht in den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung
- Bearbeitung der betrieblichen Altersvorsorge
- Bearbeitung von Pfändungen und Abtretungen
- Abrechnung von geförderten Maßnahmen im Auftrag der kirchlichen Anstellungsträger
- Erstellung diverser Bescheinigungen
- Beratung von Mitarbeitern und kirchlichen Anstellungsträgern.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter bzw. Qualifikation für den mittleren Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse des kirchlichen Arbeits- und Dienstrechts
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechts
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Teamfähigkeit

- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle, Frau KVR Wöllert, Tel. (03 51) 46 92-860.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **19. März 2021** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapester Straße 31, 01069 Dresden zu richten.

7. IT-Organisator/IT-Organisatorin

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle eines IT-Organisators/einer IT-Organisatorin neu zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Der Aufgabenbereich umfasst die technische und organisatorische Betreuung von Fachverfahren und Fachanwendern durch:

- Aufnahme von Anforderungen und Anfertigen von Analysen
- Erarbeitung von Realisierungskonzepten und Durchführung von Vorlaufuntersuchungen
- Konzipierung und Planung von Vorhaben
- Realisierung, Integration und Betreuung von IT-Verfahren und Infrastruktur, hauptsächlich im Microsoft-Umfeld
- Beratung von kirchlichen Dienststellen sowie Anwenderbetreuung per Telefon und/oder Fernwartung.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von IT-Projekten
- Erfahrung im Umgang mit SQL-Datenbanken
- hohes Maß an Selbstständigkeit
- Fähigkeit zur Koordination von komplexen Aufgaben
- freundliches, korrektes und sicheres Auftreten
- Führerschein PKW
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wünschenswert sind Programmierkenntnisse, Erfahrungen und Zertifizierung in Projektmanagement oder ITIL sowie Kenntnis über die kirchliche Verwaltung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weite Auskunft zur Arbeitsaufgabe erteilt der Leiter der IT-Abteilung, Dipl.-Ing. Seifert, Tel. (03 51) 46 92-330.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis **19. März 2021** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

8. IT-Projektassistent/IT-Projektassistentin

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist zur Unterstützung des Aufbaus zentraler Kirchgemeindeverwaltungen die Stelle eines IT-Projektassistenten/einer IT-Projektassistentin zu besetzen. Die Stelle ist Teil eines Projektteams und zunächst auf zwei Jahre befristet zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Der Aufgabenbereich umfasst die technische und organisatorische Betreuung des Aufbaus von zentralen Kirchgemeindeverwaltungen durch:

- Aufnahme von Anforderungen und Anfertigen von Ist-Analysen im Hard- und Softwarebereich
- technische Unterstützung der zentralen Kirchgemeindeverwaltungen vor Ort
- Durchführung von Inbetriebnahmen und Mitarbeit im zentralen IT-Systembetrieb
- Überwachung der Leistungserbringung von technischen Dienstleistern, Durchführung von Qualitätskontrollen und Dokumentation
- organisatorische Unterstützung (Aufgaben- und Terminmanagement)
- Nutzereinweisung und Schulung
- Anwenderbetreuung per Telefon und/oder Fernwartung.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, oder vergleichbare Qualifikation in den Bereichen Betriebswirtschaft bzw. Verwaltung bei ausgeprägtem Interesse an informations- und kommunikationstechnischen Fragestellungen und Lösungen
- technisches Interesse und aktuelle Hard- und Softwarekenntnisse
- selbstständige Arbeitsweise sowie freundliches, korrektes und sicheres Auftreten
- Führerschein PKW; Bereitschaft zu häufigen Dienstreise innerhalb Sachsens
- Grundkenntnisse der kirchlichen Verwaltung
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 8.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft zur Arbeitsaufgabe erteilt der Leiter der IT-Abteilung, Dipl.-Ing. Seifert, Tel. (03 51) 46 92-330.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis **19. März 2021** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

9. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin

Wir suchen zur weiteren Besetzung für unseren Friedhof in Freital-Potschappel ab 1. Mai 2021 einen Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin, da der bisherige Verwalter in Ruhestand geht.

Die Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 100 Prozent, kann aber als Teilzeitstelle mit mindestens 80 Prozent besetzt werden. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Der Friedhof liegt an der Wilsdruffer Straße und hat eine Größe von 1,55 ha.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Annahme, Anmeldung, Vorbereitung und organisatorische Leitung von Bestattungen und Trauerfeiern sowie die Beratung von Hinterbliebenen bei der Auswahl der Grabstelle
- Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen und Beratung der Antragsteller
- Pflege und Unterhaltung des Friedhofs (Grünflächen, Gehölze, Hecken, Wege sowie historische Gräber ohne Nutzungsrechte) sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Müllentsorgung
- Instandhaltung und Pflege der Mauern, Tor, Zäune, Wasserstellen, Arbeitsgeräte und Werkzeuge
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Bau und Unterhaltungsmaßnahmen der Friedhofsanlage und dazugehöriger Gebäude
- Durchsetzung der Friedhofsordnung bei freundlichem Umgang mit Nutzungsberechtigten des Friedhofes und Umgang mit Trauernden
- Umsetzung der vorhandenen Friedhofsentwicklungs-konzeption für die Friedhöfe der Kirchgemeinde Freital.

Erwartet werden:

- Gärtner mit abgeschlossener Berufsausbildung, gegebenenfalls auch aus der Branche der Land- oder Forstwirtschaft – für Bewerber aus weiteren Sparten ist eine fachspezifische berufsbegleitende Ausbildung für die Tätigkeit und die spätere Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6 unabdingbar
- Selbstständige Organisation der übertragenen Arbeitsaufgaben
- Körperliche Belastbarkeit, Handwerkliche Fähigkeiten, Verwaltungs- und EDV- Kenntnisse sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung
- PKW- Führerschein, Bedienung von Baggern und sämtlicher Technik zur Pflege und Unterhaltung des Friedhofes
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Geboten werden eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit und die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der anderen Friedhöfe der Kirchgemeinde sowie mit Mitarbeitern des Kirchgemeindebundes.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 6 bei entsprechender Qualifikation.

Weitere Auskunft erteilen die Mitarbeitenden in der Friedhofsverwaltung Tel. (03 51) 6 49 13 96 oder der Friedhofsverwalter Wiesner, Tel. (03 51) 64 35 47.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **20. März 2021** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Freital, Lange Straße 13, 01705 Freital zu richten.

10. Leitender Verwaltungsmitarbeiter/Leitende Verwaltungsmitarbeiterin

Wir suchen für den Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Löbauer Region ab 1. Mai 2021 eine Person (m/w/d) zur Besetzung der leitenden Verwaltungsmitarbeiterstelle. Die Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 100 Prozent. Der Dienort ist Löbau.

Zum Kirchgemeindegemeinschaft gehören die Kirchgemeinden Löbau, Obercunnersdorf, Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf, Berthelsdorf-Strahlwalde, Bernstadt-Schönau-Dittersbach, Kemnitz-Sohland, Bischdorf-Herwigsdorf und Kittlitz-Nostitz mit insgesamt ca. 8.000 Gemeindegliedern.

Aufgabe dieser Stelle ist, in Zusammenarbeit mit dem Pfarramtsleiter die gemeinsame zentrale Kirchgemeindegemeinschaft des Kirchgemeindegemeinschafts zu etablieren, zu formen und verwaltungstechnisch zu leiten.

Die Tätigkeit umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Weiterentwicklung der Organisationsstruktur für die gemeinsame Kirchgemeindegemeinschaft im zentralen Pfarramt in Löbau
- Büroleitung im zentralen Pfarramt (ca. 5 bis 6 Mitarbeiterinnen in Teilzeit)
- Koordination der Verwaltungsaufgaben, die weiterhin oder noch übergangsweise in den Verwaltungsstellen der Kirchgemeinden vor Ort erfüllt werden
- Systemaufbau für das Führen einer zentralen Registrande
- sachliche und rechnerische Vorprüfung haushaltrechtlicher Vorgänge des Kirchgemeindegemeinschafts in Zusammenarbeit mit der Kassenverwaltung Bautzen
- Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten im Auftrag des Anstellungsträgers
- Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands des Kirchgemeindegemeinschafts in Absprache mit dem Pfarramtsleiter
- Verantwortung für allgemeinen Schriftverkehr
- Fortlaufende Büroorganisation der gemeinsamen zentralen Kirchgemeindegemeinschaft und der Übertragung der Aufgaben an die Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie Qualitätssicherung.

Folgendes Anforderungsprofil wird erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder eine vergleichbare Qualifikation
- Der Nachweis der Teilnahme am berufsbegleitenden Lehrgang für Mitarbeiter in der kirchlichen Verwaltung in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens oder/und Berufserfahrung im Bereich Verwaltung wird empfohlen
- gute Kenntnisse der landeskirchlichen Organisation und Verwaltungsstrukturen

- gute Kenntnisse im Bereich des Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesens
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- sicherer Umgang mit Informationstechnik und Kommunikationsmitteln
- selbstständiger und kooperativer Arbeitsstil, Verschwiegenheit
- soziale Kompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Leitungskompetenz
- guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD.

Geboten werden:

- Eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Entwicklungspotenzial.
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 6 mit den üblichen Sozialleistungen (u. a. Jahressonderzahlung mit Erhöhungsbetrag für Kinder, vermögenswirksame Leistungen) und kirchlicher Zusatzversorgung (EZVK).
- Flexible Arbeitszeitregelung sowie einen familienfreundlichen Anstellungsträger.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Markert, Tel. (03 58 74) 2 27 67.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. März 2021** an Pfarrer Thomas Markert, Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Löbauer Region, Johannisplatz 1, 02708 Löbau oder auch gern per E-Mail an t.markert@evlks.de zu richten.

11. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst zur Vertretung der Stelleninhaberin während der Dauer der Mutterschutzfristen und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit befristet zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Folgende Aufgabengebiete werden von der Stelle umfasst:

- Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren nach kirchlicher Bauordnung
- Budgetverwaltung gemäß VwV Bauzuweisungen (Gebäude)
- unterschriftsreife Vorbereitung von Widerspruchsbescheiden in Bausachen
- Fortschreibung von Verwaltungshilfen zu baurechtlichen Vorschriften (FAQ)
- Ansprechperson gegenüber IT für Software zur Verteilung von Bauzuweisungsmitteln
- statistische Auswertungen des Baugeschehens
- Beratung von Kirchgemeinden und Kirchenbezirken auf Anforderung

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes (Diplom-Verwaltungswirt/in FH)

- Interesse an juristischen, beruflichen und IT-Themen
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten
- Beherrschung entsprechender Software (insb. Word, Excel, PowerPoint)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrätin Kuhn, Tel. (03 51) 46 92-150.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **12. März 2021** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden bzw. kirche@evlks.de zu richten.

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Oktober bis Dezember 2020 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

1. Biblische Theologie

Erlemann, K.: Gleichnisse. Theorie – Auslegung – Didaktik. Tübingen 2020. 362 S. (UTB. Bd. 5494) – Signatur: BT 1498

Feldmeier, R.: Gottes Geist. Die biblische Rede vom Geist im Kontext der antiken Welt. Tübingen 2020. 237 S. (Tria Corda. Bd. 13) – Signatur: BT 1501

Grün, A./B. Deininger: Warum musste Abel sterben. Mordgeschichten und andere Seltsamkeiten in der Bibel. Münster-schwarzach 2020. 155 S. – Signatur: BT 1500

Perfektion und Perfektibilität in den Literaturen des Alten Testaments. Ein Blick auf Konzepte und Gegenkonzepte in den alttestamentlichen Literaturen. Hrsg.: J. v. Oorschot/A. Wagner. Leipzig 2020. 199 S. (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie. Bd. 63) – Signatur: BT 1497

Wagner, G./F. Vouga: Der erste Brief des Petrus. Tübingen 2020. 166 S. (Handbuch zum Neuen Testament. Bd. 15/II) – Signatur: Exeg.183 b,15/2

Wucherpennig, A.: Sexualität bei Paulus. Freiburg 2020. 247 S. – Signatur: BT 1496

2. Kirchengeschichte / Historische Theologie

Arnhold, O.: „Entjudung“ von Theologie und Kirche. Das Eisenacher „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ 1939–1945. Leipzig 2020. 245 S. (Christentum und Zeitgeschichte. Bd. 6) – Signatur: KG 3813,6

Bohnert, D./M. Wriedt: Theologiae Alumni Vitebergenses (TAV). Die graduierten Absolventen der Wittenberger Theologischen Fakultät (1502-1648). Leipzig 2020. 1157 S. (Leuco-rea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie. Bd. 38) – Signatur: KG 2939,38

Brunner, B.: Volkskirche. Zur Geschichte eines evangelischen Grundbegriffs (1918-1960). Göttingen 2020. 426 S. (Arbeiten

zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B. Bd. 77) – Signatur: KG 2134,77

Burkhardt, F.: Weinberg. Offene Türen im Osten, Suche nach gelingendem Leben. Beucha 2020. 255 S. – Signatur: SG 2406

Csukás, G.: Topographie des Reiches Gottes. Die „Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes“ und ihre Fortsetzungsserien. Göttingen 2020. 409 S. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. Bd. 66) – Signatur: KG 1258,66

Hrachovec, P.: Die Zittauer und ihre Kirchen (1300-1600). Zum Wandel religiöser Stiftungen während der Reformation. Leipzig 2019. 984 S. (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Bd. 61) – Signatur: SG 2405

Kirchliche Zeitgeschichte_evangelisch. Band 2: Protestantismus und Nationalsozialismus (1933–1945). Hrsg.: S. Hermle/H. Oelke. Leipzig 2020. 241 S. (Christentum und Zeitgeschichte. Bd. 7) – Signatur: KG 3813,7

Loos, M.: Gefährliche Metaphern. Auseinandersetzungen deutscher Protestanten mit Kommunismus und Bolschewismus (1919 bis 1955). Göttingen 2020. 266 S. (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B. Bd. 74) – Signatur: KG 2134,74

Lutherjahrbuch. Organ der internationalen Lutherforschung. 87. Jahrgang 2020. Hrsg.: C. Spehr. Göttingen 2020. 403 S. – Signatur: Z 30 b,87

Mai, K.-R.: Und wenn die Welt voll Teufel wär. Martin Luther in Worms. Leipzig 2020. 361 S. – Signatur: KG 3996

Melanchthon, P.: Loci praecipui theologici nunc denuo cura et diligentia Summa recogniti multisque in locis copiose illustrati 1559. Lateinisch-Deutsch. Band 2. Leipzig 2020. 571 S. – Signatur: KG 3849,2

Melanchthon, P.: Melanchthon deutsch. Band 6: Sonntagsvorlesungen und Anekdoten. Leipzig 2020. 405 S. – Signatur: Hist. ref.684 a,6

Opitz, P.: Ulrich Zwingli. Prophet, Ketzler, Pionier des Protestantismus. Zürich 2019. 119 S. – Signatur: KG 3997

Persönlichkeiten der deutschen Landeskirchengeschichtsschreibung. Tagung des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte und der Arbeitsgemeinschaft für Mecklenburgische Kirchengeschichte in Güstrow vom 27. bis 29. September 2018. Hrsg.: J. P. Wurm. Leipzig 2020. 224 S. (Herbergen der Christenheit. Sonderband 26; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte. Bd. 11) – Signatur: Z 490 b,26

Rieger, G. C.: Die württembergische Tabea. Lebensbeschreibung der exemplarischen Pietistin Beata Sturm (1682–1730). Leipzig 2020. 273 S. (Edition Pietismustexte. Bd. 14) – Signatur: KG 3257,14

3. Systematische Theologie

Breaking the Master's S.H.I.T. Holes. Doing Theology in the Context of Global Migration. Ed.: M. W. Dube/P. L. Leshota. Leipzig 2020. 260 S. (ContactZone. Bd. 25) – Signatur: ST 2620

Bultmann, R.: Briefwechsel mit Hans Jonas. 1928-1976. Tübingen 2020. 161 S. – Signatur: BG 1904

Coors, M.: Altern und Lebenszeit. Phänomenologische und theologische Studien zu Anthropologie und Ethik des Alterns. Tübingen 2020. 356 S. (Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie. Bd. 78) – Signatur: ST 2616

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei!“. Partnerschaft, Ehe und Sexualität als Themen der Theologie. Hrsg.: A. Schüle. Leipzig 2020. 221 S. – Signatur: ST 2618

Franziskus, Papst: Die Enzyklika „Fratelli tutti“. Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft. Freiburg 2020. 256 S. – Signatur: ST 2605

Herms, E.: Erfahrung und Metaphysik. Lektüren aus Theologie, Philosophie und Literatur. Tübingen 2018. 774 S. – Signatur: ST 2614

Im Laboratorium. Öffentliche Theologie und das Beschreiben ihrer Gegenwart. Hrsg.: K. Eberlein-Braun. Leipzig 2020. 139 S. – Signatur: ST 2611

Kingreen, J.: Gedenken und aktuelle Relevanz der Reformation. Eine Deutung der Reformation und ihrer Wirkungsgeschichte im Anschluss an Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Leipzig 2020. 213 S. (Arbeiten zur systematischen Theologie. Bd. 18) – Signatur: ST 1397,18

Lübking, H.-M.: Das Beste im Leben bekommst Du geschenkt. Evangelisch aus guten Gründen. Bielefeld 2020. 104 S. – Signatur: ST 2606

Lüpke, J. v.: Gedächtnis der Kirche. Theologie in kirchlicher Verantwortung. Leipzig 2020. 388 S. – Signatur: ST 2617

Macht und Autorität. Ihre Ambivalenz in Kirche und Gesellschaft. Hrsg.: A. Schilberg/B. Weidmann. Leipzig 2020. 211 S. (Erkenntnis und Glaube. Bd. 51) – Signatur: ST 2609

Miesner, A. C.: Sich geben lassen. Das Abendmahl als wirkmächtiges Ereignis. Tübingen 2020. 273 S. (Dogmatik in der Moderne. Bd. 31) – Signatur: ST 2615

Petzoldt, M.: Sprache schafft Wirklichkeit. Zur Rezeption der Sprechakttheorie in der Fundamentaltheologie. Darmstadt 2020. 308 S. – Signatur: ST 2602

Richert, F.: Das lateinische Gesicht Europas. Gedanken zur Seele eines Kontinents. Leipzig 2020. 198 S. (Georgiana. Bd. 4) – Signatur: ST 2603

Scheliha, A. v.: Religionspolitik. Beiträge zur politischen Ethik und zur politischen Dimension des religiösen Pluralismus. Tübingen 2018. 403 S. – Signatur: ST 2612

Seidel, S.: Nach der Leere. Versuch über die Religiosität der Zukunft. München 2020. 160 S. – Signatur: ST 2604

Sünde, Schuld und Vergebung aus Sicht evangelischer Anthropologie. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hrsg.: EKD. Leipzig 2020. 131 S. – Signatur: ST 2607

Thomas, G.: Im Weltabenteuer Gottes leben. Impulse zur Verantwortung für die Kirche. Leipzig 2020. 363 S. – Signatur: ST 2619

Vernunft – Fiktion – Glaube. Hrsg.: M. Firchow/M. Moxter. Leipzig 2020. 140 S. (Marburger Theologische Studien. Bd. 134) – Signatur: ST 2600

Die Vernunft des Glaubens. Theologische Beiträge zu Volker Gerhards Philosophie des Glaubens. Hrsg.: R. Barth/R. Leonhardt. Leipzig 2020. 209 S. – Signatur: ST 2610

4. Praktische Theologie / Religionspädagogik

Arnold, J.: Lesungen und Psalmen lebendig gestalten. Dialogische Inszenierungen der biblischen Lesungen und Psalmgebete im Gottesdienst. Hrsg.: J. Arnold/F. Baltruweit. 3., vollst. überarb. u. erw. Aufl. Leipzig 2020. 292 S. (Gemeinsam Gottesdienst gestalten. Bd. 2) – Signatur: LW 600,2a

Baden, M.: Warum studierst Du Theologie. Eine Untersuchung zur Motivation von Erstsemestern. Leipzig 2020. 490 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 82) – Signatur: PT 1264,83

Brandstetter, B.: Kulturen, Religionen und Identitäten aushandeln. Elementarpädagogik zwischen Homogenisierung und Pluralisierung. Münster 2020. 268 S. (Interreligiöse und interkulturelle Bildung im Kindesalter. Bd. 9) – Signatur: RP 1146

Claussen, J. H.: Über den Takt in der Religion. Fundstücke – Glaubenssachen. Stuttgart 2020. 229 S. – Signatur: PT 2952

- Deutscher Evangelischer Kirchentag Dortmund 2019. Dokumente. Hrsg.: J. Helmke/S. Rentsch. Gütersloh 2020. 602 S. – Signatur: PT 1598,2019
- Dokumentation als seelsorgliche Aufgabe. Elektronische Patientendossiers im Kontext von Spiritual Care. Hrsg.: S. Peng-Keller ... Zürich 2020. 325 S. – Signatur: PT 2956
- Friedrichs, L.: Bestatten. Göttingen 2020. 150 S. (Praktische Theologie konkret. Bd. 2) – Signatur: PT 2940,2
- Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch. Hrsg.: H. Timmerevers/T. Arnold. Freiburg 2020. 64 S. (Herder Thema) – Signatur: PT 2954
- Geht doch! Wertvolle Tipps für eine inklusive Freizeitarbeit. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. Hannover 2020. - 63 S. – Signatur: RP 1145
- Gigl, M.: Sakralbauten. Bedeutung und Funktion in säkularer Gesellschaft. Freiburg 2020. 594 S. (Kirche in Zeiten der Veränderung. Bd. 3) – Signatur: PT 2948
- Grethlein, C.: Taufen. Göttingen 2020. 142 S. (Praktische Theologie konkret. Bd. 1) – Signatur: PT 2940,1
- Griesser-Birmmeyer, F.: Auszeit als heilsame Unterbrechung. Entwicklungslinien von Sonntag und Sabbatical und deren Gestaltung in der Spätmoderne aus praktisch-theologischer Perspektive. Leipzig 2020. 352 S. – Signatur: PT 2943
- Haendler, O.: Praxis des Christentums. Predigten und Kasualansprachen. Leipzig 2020. 510 S. (Haendler, O.: Schriften und Vorträge zur Praktischen Theologie. Bd. 5) – Signatur: PT 2598,5
- Handbuch Religionsdidaktik. Hrsg.: U. Kropac/U. Riegel. Stuttgart 2021. 616 S. (Kohlhammer Studienbücher Theologie. Bd. 25) – Signatur: RP 1147
- Hertlein, K.: Dienst und Beruf des Taborbruders. Ein pastoral-theologischer Beitrag. Leipzig 2020. 430 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 82) – Signatur: PT 1264,82
- Herzig, F.: Unsinn zur Unzeit. Ein Dialog mit Gilles Deleuze über „Ereignis“ im homiletischen und liturgischen Horizont. Göttingen 2020. 264 S. (Evangelisch-Katholische Studien zu Gottesdienst und Predigt. Bd. 6) – Signatur: LW 947,6
- Iersel, T. v.: Vergisst mich Gott, wenn ich Gott vergesse? Demenz und Glaube. Gießen 2020. 105 S. – Signatur: PT 2950
- Kirche sucht Mission. Kirchenentwicklung in missionarischer Provokation. Hrsg.: P. Elhaus/T. Kirchhof. Leipzig 2020. 306 S. (midiKontur. Bd. 1) – Signatur: PT 2941,1
- Kleine Rituale. Gottesdienste und Feiern im öffentlichen Raum. Hrsg.: C. Schwarz. Gütersloh 2020. 174 S. (GottesdienstPraxis. Serie B) – Signatur: LW 399,104
- Kretzschmar, G.: Gemeinschaft der Persönlichkeiten. Kirchenbindung und die Zukunft der Kirche. Leipzig 2020. 303 S. – Signatur: PT 2953
- Lesungen im Gottesdienst. Theologie und Praxis der liturgischen Schrift-Lesungen. Eine Orientierungs- und Gestaltungshilfe der AG „Lesungen im Gottesdienst“ der Liturgischen Konferenz. Hrsg.: A. Deeg/H. Schwier. Gütersloh 2020. 125 S. – Signatur: LW 1070
- Mehr als nur eine Dienerin der Liturgie. Zur Aufgabe der Kirchenmusik heute. Hrsg.: S. Kopp/M. Schwemmer/J. Werz. Freiburg 2020. 278 S. (Kirche in Zeiten der Veränderung. Bd. 4) – Signatur: M 321
- Müller, H./H. Willmann: Trauerforschung. Basis für praktisches Handeln. Göttingen 2020. 126 S. (Edition Leidfaden). – Signatur: PT 2939
- Mulia, C.: Kirchenvorstandsarbeit. Dimensionen und Spannungsfelder einer spätmodernen Gemeindeleitung. Leipzig 2020. 557 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 79) – Signatur: PT 1264,78
- Online zu Gott?! Liturgische Ausdrucksformen und Erfahrungen im Medienzeitalter. Hrsg.: S. Kopp/B. Krysmann. Freiburg 2020. 236 S. (Kirche in Zeiten der Veränderung. Bd. 5) – Signatur: LW 1071
- Predigtmeditationen im christlich-jüdischen Kontext. Zur Perikopenreihe 3. Hrsg.: Studium in Israel e. V. Berlin 2020. 441 S. – Signatur: PT 2841,2020/21
- Raschzok, K.: Lutherische liturgische Identität. Zur Phänomenologie des liturgisch-räumlichen Erlebens. Leipzig 2020. 364 S. – Signatur: LW 1069
- Schuster, J./A. Schuster: Oskar Fritz Beier 1908-1972. Ein Dresdner Glaskünstler. Dresden 2019. 106 S. – Signatur: SG 2407
- Seelsorge im Plural. Ansätze und Perspektiven für die Praxis. Hrsg. U. Pohl-Patalong/A. Lütke. Berlin 2019. 308 S. – Signatur: PT 2947
- Seelsorge in der Bundeswehr. Perspektiven aus Theorie und Praxis. Hrsg.: von I. Karle/N. Peuckmann. Leipzig 2020. 310 S. – Signatur: PT 2942
- Spiritualität und Sinn. Seelsorge und Kognitive Verhaltenstherapie im Dialog. Hrsg.: A. Haußmann/R. Höfelschweiger. Leipzig 2020. 197 S. – Signatur: PT 2957
- Spitzbart, D.: Ikonische Seelsorge. Bildern begegnen – Räume öffnen. Zürich 2020. 423 S. – Signatur: PT 2945
- Stüfen, F.: Freiheit im Vollzug. Heiligungs- und befreiungsorientierte Seelsorge im Gefängnis. Zürich 2020. 380 S. – Signatur: PT 2951

„Weil man halt ja nebenbei, so etwas gelernt hat ...“. Lernort-spezifische Jugendtheologie in Schule und Gemeinde. Jahrbuch für Kinder- und Jugendtheologie Band 4. Hrsg.: O. Reis ... Stuttgart 2020. 282 S. (Jahrbuch für Kinder- und Jugendtheologie. Bd. 4. (Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen) – Signatur: RP 1073,4

Willms, T.: Zwischen Stern und Stall. Ein Begleiter durch die Advents- und Weihnachtszeit. Andachten, Gedichte und Gebete. Neukirchen-Vluyn 2020. 208 S. – Signatur: PT 2946

5. Recht / Kirchenrecht

Link, C.: Gesammelte Abhandlungen zu Geschichte und Gegenwart des Rechts in Staat und Kirche. Tübingen 2020. (Jus ecclesiasticum. Bd. 118/1-2)

Teilband I. Geschichte des Rechts in Staat und Kirche. 834 S.

Teilband II. Gegenwart des Rechts in Staat und Kirche. S. 837–1594 – Signatur: KR 457,118/1-2

6. Andere Wissensgebiete

Bernstein, J.: Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen. Weinheim 2020. 615 S. – Signatur: P 960

Galli, T.: Weggesperrt. Warum Gefängnisse niemandem nützen. Hamburg 2020. 304 S. – Signatur: SW 841

Göttert, K.-H.: Weihnachten. Biographie eines Festes. Ditzingen 2020. 252 S. – Signatur: KG 3999

Kasper, W.: Juden und Christen – das eine Volk Gottes. Freiburg 2020. 160 S. – Signatur: RW 1137

Kecke, A.: Die aufgegangene Saat. Die Anfänge der Leipziger Mission am Kilimanjaro. Leipzig 2020. 172 S. – Signatur: MP 753

Köhler, J.: Verloren im Cyberspace. Auf dem Weg zur post-humanen Gesellschaft. Leipzig 2021. 365 S. – Signatur: SW 842

Kranich-Rittweger, J.: Vom Umgang mit der Todesangst. Empirische Untersuchungen und ihre praktische Relevanz. Leipzig 2020. 188 S. – Signatur: PS 373

Maaz, H.-J.: Das gespaltene Land. Ein Psychogramm. München 2020. 219 S. – Signatur: SW 840

Petzoldt, M.: Bach-Kommentar. Theologisch-musikwissenschaftliche Kommentierung der geistlichen Vokalwerke Johann Sebastian Bachs. Kassel. (Schriftenreihe der Internationalen Bachakademie Stuttgart. Bd. 14,3-4)

Band 3. Fest- und Kasualkantaten, Passionen. 2018. 912 S.

Band 4. Messen, Magnificat, Motetten. 2019. 496 S. – Signatur: M 177,3-4

Pollack, D.: Das unzufriedene Volk. Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute. Bielefeld 2020. 230 S. (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft) – Signatur: SW 839

Pumperla, A.: Innen und Außen. Differenztheoretische Alternativen einer Religionstheologie. Leipzig 2020. 142 S. (Marburger Theologische Studien. Bd. 138) – Signatur: RW 1136

Schäfer, P.: Kurze Geschichte des Antisemitismus. München 2020. 335 S. – Signatur: G 1460

Seyfried, W.: Die Züllchower-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft in Geschichte und Gegenwart. Ein Beitrag zur Diakonatsgeschichte. Leipzig 2020. 221 S. (Diakonat – Kirche – Diakonie. Bd. 5) – Signatur: DS 135

Tiemann, M.: Josef und die Frau Potifars im populärkulturellen Kontext. Transkulturelle Verflechtungen in Theologie, Bildender Kunst, Literatur, Musik und Film. Wiesbaden 2020. 372 S. (Pop.Religion: Lebensstil – Kultur – Theologie) – Signatur: BT 1499

Zeilstra, J. A.: Willem Adolf Visser 't Hooft. Ein Leben für die Ökumene. Leipzig 2020. 528 S. – Signatur: BG 1903

7. Erzählende Literatur

Scheuer, N.: Winterbienen. Roman. München 2020. 319 S. – Signatur: BL 2642

Sölle, D.: Poesie als Gebet, Eine Biografie in Gedichten. Berlin 2019. 190 S. – Signatur: BL 2641



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346